

**Zuschussnehmerdatei 2016
Vollzug des Haushaltsplanes 2016
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05326

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.04.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug 2016 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2017. Die vorliegenden Ausführungen umfassen dementsprechend den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2016

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses am 01.12.2015 wurde die Vorlage „Haushaltsplan 2016 – Einzelplan 4 des Sozialreferats“ sowie in verschiedenen Sitzungen des Sozialausschusses weitere Vorlagen für Projekte, die entsprechend Ansätze für 2016 vorsehen, vorberaten.

Am 16.12.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrats den Haushaltsplan 2016 verabschiedet und die Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter beschlossen.

Die Inhalte dieser Beschlussvorlage können anhand der beiliegenden tabellarischen Übersicht (Anlage 1a) nachvollzogen werden.

Übernahme der Budgetausweitungen in den Haushaltsplan 2016

Im Herbst 2015 entstand kurz vor der geplanten Entscheidung des Stadtrats über den Haushalt 2016 die Situation, dass sich die Finanzlage der Stadt durch verschiedene Faktoren abrupt verschlechterte. Der Stadtrat hat daher bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 am 16.12.2015 einen Teil seiner im Jahresverlauf beschlossenen Budgetausweitungen nicht in den Haushaltsplan 2016 übernommen. Von dieser Entscheidung war auch das Sozialreferat betroffen. Im Personalbereich wurden beschlossene Stellenschaffungen gestrichen und im Bereich der Zuschussung der freien Träger wurden Ausweitungen im Haushalt 2016 nicht dotiert.

Im Gegensatz zum Personalbereich kann das Sozialreferat im Zuschussbereich im Rahmen der gültigen Regelungen flexibel agieren. Nach den bisher vorliegenden Prognosen zur Haushaltsentwicklung 2016 geht das Sozialreferat davon aus, dass die Reduzierungen mit Ausnahme der Zuschussausweitungen im Wohnungslosenbereich (Betreuungsschlüssel, Nachsorge bei Wohnungslosen) und im Bereich der Schulsozialarbeit (Ausfall der BuT-Mittel, Übergangsklassen) durch Umschichtungen im vorhandenen Budget ausgeglichen werden können. Entsprechend werden die Zuwendungsbescheide für 2016 in der ursprünglich vorgesehenen Höhe, also unvermindert, bewilligt werden können.

Die Darstellung der Zuschussansätze erfolgt projektbezogen entsprechend der ursprünglichen Beschlussfassung (mit den genannten Ausnahmen). Um die Kongruenz der Angaben in den Förderlisten (siehe Anlage 1a) mit den im Haushalt eingestellten Beträgen herzustellen, werden die Mittel, die nicht durch entsprechende Haushaltsansätze gedeckt sind, als pauschale Minderausgabe dargestellt.

3. Erläuterung der Anlagen

Die produkt- und projektbezogene Darstellung erfolgt mittels der o.g. tabellarischen Übersicht (Anlage 1a). Diese Übersicht enthält folgende Informationen:

- | | |
|--|----------|
| - Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist | Spalte 3 |
| - Spitzen- bzw. Dachverband | Spalte 4 |
| - Projektbezeichnung | Spalte 5 |
| - produktorientierter Ansatz 2015 | Spalte 6 |
| - Antragszahlen 2016 der freien Träger | Spalte 7 |
| - produktorientierter Ansatz 2016 | Spalte 8 |
| - bestehende vertragliche Bindungen bzw. im lfd. Jahr 2015 vorgesehene Vertragsabschlüsse (inkl. Angabe der Bindungsdauer) | Spalte 9 |

- im Jahr 2016 neu vorgesehene Vertragsabschlüsse
(Eintrag nur soweit bereits bekannt) Spalte 10
- Bemerkungen/Erläuterungen Spalte 11.

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, welche die Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat, hier durch das Sozialreferat, noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigelegt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme. Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterungen“ Ausführungen bzw.

Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

4. Beiträge aus den Produktbereichen

Ausführlichere, über die in der Anlage enthaltenen Informationen und Bemerkungen hinausgehende Berichte zu allen hier relevanten Produktbereichen und zu den einzelnen Projekten und Einrichtungen, sind Gegenstand der nach der Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 vorzulegenden Zuschussnehmerdatei (ZND).

Zu einzelnen Bereichen sind eingehendere Ausführungen erforderlich, die nachfolgend dargestellt sind:

4.1 Produkt 60.1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

1. Beratung, Unterstützung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention
2. Beratung für andere soziale Institutionen
3. Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung
4. Präventionsarbeit
5. Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Unter der Produktleistung 1.1.3.1 - Beratung, Unterstützung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention ergeben sich keine Änderungen oder Erhöhungen.

Unter der Produktleistung 1.1.3.5 - Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote werden die Projekte „Heilsarmee/Essenausgabe an bedürftige Personen“, „Templer/Hospitalerdienst“, „Münchner Tafel“ und „Essenshilfe München e.V./Nahrungshilfe für Bedürftige“ aufgeführt.

Bei der laufenden Nummer 3, Projekt „Münchner Tafel“ erfolgt ab 2016 eine Erhöhung um 3.600 Euro. Für den Erhalt der Ausgabestelle Arccistraße ist die Übernahme der Miete erforderlich. Der Förderbetrag erhöht sich somit für die Münchner Tafel auf 25.362 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 5 „Erhöhungen aus Beschluss VV 30.07.2014“, die noch zu verteilen sind, und aus der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ von der Produktleistung 5.4.1.1 - Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen.

Neu hinzugekommen ist unter der laufenden Nummer 6 das Projekt „H-Team Rechtsberatung (kostenlos)“. Dieses Projekt wird in die Regelförderung übernommen. Ab 2016 erfolgt eine Förderung mit der Summe von 14.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 5 „Erhöhungen aus Beschluss VV 30.07.2014“, die noch zu verteilen sind und aus der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ von der Produktleistung 5.4.1.1 - Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen. Die Rechtsberatung des H-Teams e.V. ist 2010 mit Hilfe eines ehrenamtlich tätigen Rechtsanwaltes ins Leben gerufen worden und wurde aufgrund der hohen Nachfrage bis ins Jahr 2015 deutlich ausgeweitet. Sie ist ein einfacher und niedrigschwelliger Zugang zur Beratung für bedürftige Bürgerinnen und Bürger und trägt zur außergerichtlichen Lösung vieler Problemlagen bei.

Weiterhin ist unter der laufenden Nummer 7 das Projekt „Einspruch e.V. Rechtsberatung (kostenlos)“ neu hinzugekommen. Dieses Projekt wird in die Regelförderung übernommen. Ab 2016 erfolgt eine Förderung mit der Summe von 14.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 5 „Erhöhungen aus Beschluss VV 30.07.2014“, die noch zu verteilen sind und aus der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ von der Produktleistung 5.4.1.1 - Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen. Einspruch e.V. wurde 2004 von Juristen und Sozialpädagogen gegründet. Auch heute noch setzt sich das Helfsteam aus dieser Gruppe zusammen. Besonders arbeitssu-

chende alleinerziehende Frauen, ältere Arbeitssuchende, Behinderte, Kranke und sogenannte Aufstocker von Sozialleistungen wenden sich hilfeschend an den Verein, der im Stadtteilbüro Neuperlach untergebracht ist.

Unter der laufenden Nummer 8 ist das Projekt „Tiertafel“ neu hinzugekommen. Dieses Projekt wird in die Regelförderung übernommen. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 5 „Erhöhungen aus Beschluss VV 30.07.2014“, die noch zu verteilen sind und aus der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ von der Produktleistung 5.4.1.1 - Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen.

Ab 2016 erfolgt eine Förderung mit der Summe von 2.400 Euro. Es werden Mietzahlungen für die Ausgabestelle gefördert.

Weiterhin ist unter der laufenden Nummer 9 das Projekt „Diverse Einzelmaßnahmen“ mit einem Förderbetrag i.H.v. 16.200 Euro neu hinzugekommen. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 5 „Erhöhungen aus Beschluss VV 30.07.2014“, die noch zu verteilen sind und aus der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ von der Produktleistung 5.4.1.1 - Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen.

Unter der laufenden Nummer 10 wird das Projekt „Netzwerk Erwerbssuchender Akademiker e.V. - NEA“ neu aufgenommen. Die Fördersumme beläuft sich auf 9.788 Euro. Unter der laufenden Nummer 11 wird das Projekt „KulturRaum e.V.“ neu aufgenommen. Die Fördersumme beläuft sich auf 45.433 Euro. Diese Projekte wurden bisher von der Abteilung S-Z-BE gefördert. Mit Beschluss 14-20 / V 02206 wurde die Regelförderung ab 01.01.2016 beschlossen und die Finanzierung entsprechend genehmigt.

4.2 Produktgruppe 60.5.4 - Offene Angebote für ältere Menschen

Diese Produktgruppe setzt sich aus zwei Produkten mit entsprechenden Produktleistungen wie folgt zusammen:

Produkt 60.5.4.1 - Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation; Produktleistungen:

1. Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen
2. Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und deren Angehörige

Die Träger der 31 verbandlich betriebenen Alten- und Service-Zentren (ASZ) haben über die Wirtschaftspläne 2016 deutlich erhöhte Bedarfe beantragt. Diese Mittel ste-

hen für den Betrieb der ASZ allerdings nicht zur Verfügung. Die Anträge beinhalten u.a. Mehrbedarfe für grundsätzliche Personalkostensteigerungen und für eine Anerkennung von zentralen Verwaltungskosten.

Aus fachlicher Sicht begründet sich ein Teil der Antragserhöhungen durch den steigenden Versorgungs- und Unterstützungsbedarf von mobilitäts-, kognitiv und/oder psychisch eingeschränkten Menschen, die am ASZ-Angebot und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wollen. Für diesen Personenkreis sind zukünftig ausreichende Kapazitäten für einfache, ergänzende Unterstützungsangebote wie z.B. Begleitedienste, Unterstützung bei der Teilnahme am sozialen Mittagstisch und bei gesundheitsfördernden Angeboten und für Unterstützungsleistungen in der Häuslichkeit notwendig.

Über die *ASZplus*-Konzeption (s.a. Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe, vgl. hierzu u.a. Beschlüsse 14-20 / V 03778 vom 29.10.2015 und 14-20 / V 01139 vom 06.11.2014) wurden den ASZ neue und erweiterte Leistungsaufträge übertragen. Insbesondere durch die präventiven Hausbesuche werden neue und vermehrte Anforderungen erschlossen, die die Schaffung eines ergänzenden Personalprofils erfordern. Insgesamt stehen für die z.T. sehr anspruchsvollen Aufgaben zu wenig geeignete Ehrenamtliche zur Verfügung, sodass in den letzten Jahren laufend sozialpädagogische Fachkräfte diese Leistungen erbrachten. Dies ist unwirtschaftlich und führt dazu, dass die Kernaufgaben der ASZ in den Bereichen Beratung, Unterstützung und Begleitung leiden.

Bis Juni 2011 wurden diese Leistungen größtenteils von Zivildienstleistenden (ZDL) in den ASZ erbracht. Die ZDL-Stellen wurden zwar in den Bundesfreiwilligendienst (BFD) überführt, konnten aber aufgrund der Kontingentierung von BFD-Stellen nur selten nachbesetzt werden. Die Wohlfahrtsverbände haben mit Nachdruck, aber ohne wesentliche Resonanz, auf eine bedarfsgerechte Erhöhung der BFD-Kontingente beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) aufmerksam gemacht.

Das Sozialreferat wird 2016 gemeinsam mit den Trägern einen Vorschlag entwickeln, wie unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen Gesetzgebung und entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. SGB XI und SGB XII) diesem Bedarf in den ASZ Rechnung getragen werden kann und den Stadtrat damit befassen.

Für die Projekte mit den laufenden Nummern 1, 4, 9, 15, 19 und 20 (Alten- und Service-Zentren Milbertshofen, Moosach, Westend, Schwabing-Ost, Riem und Untergiesing) werden ab 2016 aufgrund des Beschlusses 14-20 / V 03778 vom 29.10.2015 „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe – Aktueller Stand und weitere Planungen“ 110.045 Euro für den Ausbau der ASZ zu *ASZplus* und zusätzlich 5.000 Euro Anschubfinanzierungen für den Bereich Hauswirtschaftliche Versorgung benötigt. Die Anschubfinanzierungen für Hauswirtschaftliche Versorgung werden durch Umschich-

tung aus der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen für ASZ“ gedeckt.

Für die Projekte mit den laufenden Nummern 5, 6, 21, 22, 30 und 31 (Alten- und Service-Zentren Allach-Untermenzing, Haidhausen, Fürstenried, Sendling, Maxvorstadt und Perlach) werden gemäß des Beschlusses 14-20 / V 03778 in der Sitzung vom 29.10.2015 „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe – Aktueller Stand und weitere Planungen“ 5.000 Euro als Anschubfinanzierung für die Hauswirtschaftliche Versorgung benötigt. Die Anschubfinanzierungen für Hauswirtschaftliche Versorgung werden durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen für ASZ“ gedeckt.

Dem Alten- und Service-Zentrum Sendling mit der laufenden Nummer 22 werden Mittel aus der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen für ASZ“ in Höhe von 35.418 Euro zurück übertragen. Hierbei handelt es sich um die Wiederaufnahme des Raumkostenbudgets, welches vor zwei Jahren versehentlich entfernt und in der laufenden Nummer 33 weitergeführt wurde.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 27 „Alten- und Service-Zentrum Westpark“ werden für das 2. Halbjahr 2016 einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 31.012 Euro benötigt. Das ASZ Westpark wird in die Garmischer Straße verlagert (Beschluss 14-20 / V 02031 vom 29.04.2015).

Für das Projekt mit der laufenden Nummer 32 „Alten- und Service-Zentrum Hasenberg“ werden nach Fertigstellung des Neubaus Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro benötigt. Da noch kein Planungsende absehbar ist, wird die Leistung bis auf Weiteres bei Produkt 5.4.2.1, laufende Nummer 5, „Altenhilfe Hasenberg“ erbracht (Beschluss 08-14 / V 13860). Es werden Mittel in Höhe von 214.292 Euro benötigt.

Beim Projekt Einzelmaßnahmen ASZ unter der laufenden Nummer 33 werden Mittel in Höhe von 11.750 Euro an Produktleistung 1.1.3.5 an die laufenden Nummern 3 und 6 bis 9 zur Finanzierung übertragen. Weiterhin werden durch Umschichtungen mit insgesamt 60.000 Euro die Anschubfinanzierungen für Hauswirtschaftliche Versorgung bei den Projekten mit den laufenden Nummern 1, 4, 5, 6, 9, 15, 19, 20, 21, 22, 30 und 31 gedeckt. Des Weiteren werden Mittel in Höhe von 35.418 Euro an das Projekt mit der laufenden Nummer 22 „Alten- und Service-Zentrum Sendling“ übertragen.

Für das Projekt mit der laufenden Nummer 50 mit der Bezeichnung „Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der IKG München und Oberbayern“ entsteht ab 2016 aufgrund höherer Personalkosten ein Mehrbedarf in Höhe von

9.040 Euro. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 52 „Einzelangebote“ gedeckt.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 51 mit der Bezeichnung „Interkulturelle Öffnung der stationären Langzeitpflege“ in München entsteht ab 2016 aufgrund höherer Personalkosten ein Mehrbedarf in Höhe von 280 Euro. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 52 „Einzelangebote“ gedeckt.

Produkt 60.5.4.2 - Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen; Produktleistungen:

1. Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
2. Bildung für ältere Menschen
3. Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
4. Zeitgemäße Wohnformen im Alter

Das Projekt „Zusammen aktiv bleiben – Altenbetreuung“ unter der laufenden Nummer 6 hat gegebenenfalls einen Mehrbedarf in noch unbestimmter Höhe durch höhere Miete aufgrund Erweiterung der Räumlichkeiten. Dieser mögliche Mehrbedarf wird durch Umschichtungen aus der laufenden Nummer 21 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ abgedeckt werden.

Bei Produktleistung 60.5.4.2.4 - Zeitgemäße Wohnformen im Alter wurde das Projekt „Verein Nachbarschaftlich leben“ unter der laufenden Nummer 43 neu aufgenommen. Mit Beschluss 14-20 / V 02206 wurde die Regelförderung ab 01.01.2016 beschlossen.

4.3 Produktgruppe 60.5.5 - Hilfen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Diese Produktgruppe setzt sich aus drei Produkten mit entsprechenden Produktleistungen wie folgt zusammen:

60.5.5.1 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

60.5.5.2 - Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

60.5.5.3 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Produkt 60.5.5.1

Das Projekt mit der laufenden Nummer 1 „Zum Steg“ hat eine neue Bezeichnung und nennt sich nun „Treffpunkt Club 29 für Alkoholabhängige und Gefährdete“. Ansonsten hat sich hier nichts geändert.

Produkt 60.5.5.2

Die laufende Nummer 2 „Programm zur Verbesserung der Situation in der ambulanten Pflege“ trägt über Leitlinien, die nach den aktuellen pflegefachlichen Anforderungen jährlich fortgeschrieben werden, zur Verbesserung der Fachkompetenz sowie zur Mitarbeitergewinnung und -bindung bei. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den letzten Jahren für dieses Programm bereits im Laufe des Sommers des jeweiligen Förderjahres vollständig verplant. Deshalb wurde mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03177) in der Sitzung des Sozialausschusses am 08.10.2015 einer Erhöhung der Haushaltsmittel um 56.482 Euro auf eine Gesamtsumme in Höhe von 200.000 Euro jährlich zugestimmt.

Durch Änderungen im Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung wurde das Sozialreferat beauftragt, die möglichen Auswirkungen auf das Programm „Pflegergänzende Leistungen (PEL) - Förderung von amb. Diensten“ mit der laufenden Nummer 3 zu prüfen. Diese Prüfung ist erfolgt und wurde dem Sozialausschuss in der Sitzung am 29.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04058) vorgelegt. Die Leistungsbereiche zur Abrechnung von PEL-Stunden und die Richtlinien für die Förderung wurden entsprechend angepasst. Der Haushaltsansatz bleibt in der bisherigen Höhe bestehen.

Mit Beschluss vom 09.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03180) stellte der Stadtrat im Rahmen des Modellprojektes „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ für die Finanzierung von zwei externen fachlichen Begleitungen in den Projekteinrichtungen Damenstift am Luitpoldpark und Haus Sankt Martin (MÜNCHENSTIFT) in den Jahren 2016-2018 Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung (für 2016: 40.000 Euro). Aufgabe der jeweiligen externen fachlichen Begleitung ist es, für das jeweilige Haus unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben eine geordnete Projektstruktur zu implementieren. Die Mittel werden bei der laufenden Nummer 4 „Förderprogramm Heiminterne Tagesbetreuung“ eingestellt, jedoch gesondert verwaltet.

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss vom 05.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13291) beauftragt, das Rahmenkonzept 2014-2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München umzusetzen. Das Projekt läuft unter der laufenden Nummer 7 „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege“. Die Projekte im Baustein 1 der einzelnen Trägerinnen und Träger der Pflegeeinrichtungen konnten erst verzögert nach den Stellenbesetzungen der dortigen Projektleitungen beginnen. Damit verschoben sich die Laufzeiten und die Mittelabrufe entsprechend, sodass in 2014/2015 nicht abgerufene Haushaltsmittel am Ende des fünfjährigen Projektzeitraumes (spätestens im Jahr 2020) abgerufen werden und entsprechend übertragen werden müssen.

Mit Beschluss vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13821) wurde das Sozialreferat beauftragt, im Benehmen mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in einer Erprobungsphase 2014-2017 mit den zwei Trägerinnen und Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen Pilotprojekte durchzuführen. Auch hier kam es wieder zu einem zeitversetzten Beginn des Projektes, so dass Restmittel aus 2014 und 2015 im weiteren Verlauf des Projektes erforderlich sind. Das Projekt läuft unter der laufenden Nummer 8 „Öffnung der vollstationären Langzeitpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“.

Neu hinzugekommen ist die laufende Nummer 9 „Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege“. In der Sitzung am 08.10.2015 beschloss der Sozialausschuss ein neues Förderprogramm in der vollstationären Pflege (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03178). Mit dem auf fünf Jahre angelegten Programm soll die Fachkompetenz der beruflich Pflegenden erhöht werden. Daneben soll die Qualifizierung von Auszubildenden und von Pflege(fach)kräften mit (noch) unzureichenden und (noch) zu wenig auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichteten Sprachkenntnissen erfolgen. Dies steigert wiederum die Lebensqualität der Pflegebedürftigen und kann zur Personalgewinnung und -bindung im Mangelberuf Pflege beitragen.

Für die Umsetzung des Förderprogramms in den Jahren 2016 bis 2020 wurden Leitlinien - gemäß der Vorgaben des Stadtrates - analog des Programms zur Verbesserung der Qualität in der ambulanten und teilstationären Pflege entwickelt. Die Trägerinnen und Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen haben an jeder bezuschussten Maßnahme einen Eigenanteil zu tragen. Es werden jährlich 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Gefördert werden folgende Qualifizierungsmaßnahmen:

- Deutschkenntnisse
- Umgang mit Menschen mit Demenz bzw. gerontopsychiatrischen Krankheiten
- Umgang mit Medikamenten, insbesondere mit Psychopharmaka
- Schmerzmanagement
- Sterbebegleitung
- Mobilisierung/Mobilisation.

Produkt 60.5.5.3

Es handelt sich hier um die ehemalige Produktleistung 5.4.2.4 - Förderung von Aktivitäten, Bildung und Engagement von Menschen mit Behinderung. Diese wird nun unter Produkt 5.5.3 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Förderung von Aktivitäten, Bildung und Engagement von Menschen mit Behinderung - geführt.

Mit Beschluss 14-20 / V 03186 der Vollversammlung vom 29.07.2015 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Maßnahmen und 1. Aktionsplan -

Handlungsfeld 7 - Selbstbestimmte Lebensführung, Maßnahme 44, „Arbeitgebermodell weiterentwickeln“ wurde ab 2016 dauerhaft den freien Trägern Vereinigung Integrationsförderung (VIF) e.V. und Verbund behinderter ArbeitgeberInnen -Selbstbestimmt Leben e.V. (VbA) in Summe für die Beratungsangebote jährlich 20.000 Euro haushaltswirksam zur Verfügung gestellt. In der 8. Sitzung des Arbeitskreises „Arbeitgebermodell weiterentwickeln“ vom 02.12.2015 wurde diese Summe je zur Hälfte auf die beiden freien Träger VIF und VBA aufgeteilt. Damit erhöht sich für das Projekt mit der laufenden Nummer 2 „VIF/Beratungs- und Betreuungsdienst“ und für das Projekt mit der laufenden Nummer 12 „Verbund behinderter Arbeitgeber/Peer Counseling“ die dauerhafte Förderung ab 2016 um jeweils 10.000 Euro.

Das Nachbarschaftscafé Treffpunkt mit der laufenden Nummer 9 trägt mit ihrem Angebot zu einem inklusiven Stadtviertel bei. Aufgrund der bisherigen begrenzten Möglichkeiten soll mithilfe mehrerer Maßnahmen die Stadtgesellschaft besser angesprochen werden (erweiterte Öffnungszeiten auch am Wochenende, bessere Öffentlichkeitsarbeit, Ausbau und Verbesserung des barrierefreien Nachbarschaftscafés Treffpunkt Wohnwerk). Die dauerhafte Förderung ist von 18.396 Euro in 2015 auf 37.500 Euro ab 2016 zu erhöhen. Sie ist zweckgebunden für die Personalkosten einer Geschäftsführung und für die Personalkosten einer weiteren Schulkraft. Um die genannten Möglichkeiten auszuschöpfen, sind in 2016 einmalige Investitionen zum Ausbau und zur barrierefreien Gestaltung des Nachbarschaftscafés in Höhe von 15.000 Euro vorgesehen. Für die Öffentlichkeitsarbeit wird darüber hinaus eine barrierefreie Homepage einmalig in 2016 in Höhe von 3.500 Euro zweckentsprechend gefördert. Die erhöhte Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

Der Club Behinderter und Ihrer Freunde pflegt bereits ein Ärzte- und Therapeutenverzeichnis für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderungen. Das Ärzte- und Therapeutenverzeichnis erfährt eine hohe und steigende Nachfrage. Es bildet jedoch nur einen begrenzten Bereich der Münchner Daseinsvorsorge ab. Darüber hinaus wird ein ähnliches Verzeichnis für Gaststätten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen benötigt. Dies fördert die Inklusion in der Münchner Stadtgesellschaft. Deswegen soll das Projekt mit der laufenden Nummer 16 „CBF Gaststätten, Kultur- und Freizeiteinrichtungsverzeichnis für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte“ ebenfalls dauerhaft ab 2016 in Höhe von 7.750 Euro bezuschusst werden. Die erhöhte Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

Das Projekt mit der laufenden Nummer 18 „Selbstbestimmte Lebensführung“ i.H.v. 20.000 Euro wird in die beiden Projekte mit der laufenden Nummer 2 „VIF/Beratungs- und Betreuungsdienst“ und der laufenden Nummer 12 „Verbund behinderter Arbeitgeber/Peer Counseling“ integriert.

4.4 Produkt 60.5.6.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit

Der Betreuungsverein Kinderschutz e.V. wird für das Projekt mit der laufenden Nummer 7 „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern mit Migrationshintergrund“ mit 0,5 VZÄ für eine sozialpädagogische Fachkraft bezuschusst. Gemäß Beschluss 14-20 / V 03944 vom 19.11.2015 werden hierfür für das Jahr 2016 einmalig 31.045 Euro und ab dem Jahr 2017 dauerhaft 29.860 Euro zur Verfügung gestellt.

5. Vollzug in 2016

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2015 beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 die Zuschussnehmerdatei 2016 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 16.12.2015 wurde die Haushaltssatzung 2016 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug geschaffen. In Anlage 1a ist die projektbezogene Mittelverteilung wiedergegeben, so wie sie sich in 2016 auf der Basis der Beschlussfassungen zum Haushalt ergibt.

6. Vertragsabschlüsse in 2016

Mit der Zuschussnehmerdatei 2015 wurde in der gemeinsamen Sitzung vom 14.04.2015 die grundsätzliche Genehmigung für die Vorbereitung vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2015 vorgesehenen Vertragsabschlüsse eingeholt.

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2016 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 10 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7. Künftiges Verfahren für Zuschusshaushalt und Zuschussnehmerdatei (ZND)

Bisheriges Verfahren

Das derzeit noch gültige Beschlussverfahren für Zuschusshaushalt, projektbezogene Budgetierung und Zuschussvollzug der in der ZND gelisteten Projekte läuft wie folgt ab:

- Bis März des Haushaltsvorjahres legt jeder Träger den Zuschussantrag des Folgejahres vor, ggf. verbunden mit den Vorstellungen zu konzeptionellen Veränderungen.
- Im II. Quartal des Haushaltsvorjahres erfolgt die finanzielle und fachliche Bedarfsprüfung der Verwaltung.
- Im Herbst des Haushaltsvorjahres (i.d.R. im Oktober) erfolgt auf der Basis der Eckdaten die Bekanntgabe der Fördervorschläge des Sozialreferates in den Fachausschüssen.
- Auf dieser Basis erfolgen dann die Haushaltsberatungen und die entsprechenden Beschlüsse im Dezember des Haushaltsvorjahres. Diese Beschlüsse mit ihren dann ggf. abweichenden oder veränderten Vorgaben, dienen dann als Grundlage für die Erstellung der ZND.
- Die Beschlussfassung der ZND erfolgt im März/April des Haushaltsjahres, für das sie gültig ist. In ihr ist dann das für das einzelne Projekt tatsächlich maximale Budget/Haushaltsansatz detailliert festgelegt.
- Erst nach diesem „Vollzugsbeschluss“ ZND und der Freigabe des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern, erfolgt die Ausreichung der Zuschüsse bzw. die Erstellung der für das Haushaltsjahr geltenden Zuschussbescheide.

Allerdings werden bereits Anfang eines jeden Jahres Abschlagsbescheide und -auszahlungen auf der Basis des Vorjahres ausgereicht, um die vereinbarte Leistung durch den freien Träger ohne jegliche Unterbrechung sicherzustellen.

Änderung des Verfahrens ab Haushaltsjahr 2017

Seitens des Sozialreferates ist beabsichtigt, dieses Verfahren im Sinne der beteiligten Träger und der Stadtverwaltung zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand aller Beteiligten zu minimieren.

Bereits für das Haushaltsjahr 2017 soll der Beschluss für den Haushaltsplan (im Herbst des Haushaltsvorjahres) und der Beschluss für die Zuschussnehmerdatei bzw. zugleich auch Vollzugsbeschluss (im Frühjahr des Haushaltsjahres) zusammengefasst werden.

In den Folgejahren soll dann im Herbst des Haushaltsvorjahres nur noch **ein** Beschluss erfolgen, der die Haushaltsplanung im Zuschussbereich und den endgültigen Vollzug für das jeweilige Haushaltsjahr beinhaltet.

Damit können mehrere Ziele erreicht werden:

- Der Träger erhält zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres eine bessere Planungssicherheit.
- Die Verwaltung kann auf einen bisher wesentlichen und aufwendigen Arbeitsschritt (und zwar einer zweiten Beschlussfassung geprägt durch erheblichen Arbeitsaufwand) verzichten.
- Die Verwaltung wird den Vorstellungen des Stadtrates gerecht, vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres jegliche Haushaltsplanung abgeschlossen zu haben.
- So können unterjährige Ausdehnungen im Zuschussbereich nur noch aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich werden.

Für die Sachbearbeitung im Zuschusswesen ergeben sich durch dieses neue Verfahren jedoch auch zusätzliche Herausforderungen, die ggf. dem Ziel der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes entgegenstehen.

Bei einer Behandlung der ZND im Herbst des Vorjahres liegt ein wesentlicher Teil des Bearbeitungsaufwandes für die Zuschussbearbeitung aufgrund der stadtinternen Vorlaufzeiten im Beschlussverfahren in den Hauptferienzeiten.

Im selben Zeitraum erfolgt auch schwerpunktmäßig die Erstellung der Zuschussbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Um eine umfassende Information in der ZND zu gewährleisten, ist es zudem zwingend notwendig, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage schon alle relevanten Informationen zu den einzelnen Fördervorhaben vorliegen.

Eine Verschiebung der ZND in den Herbst des Vorjahres ist daher auch mit einigen dauerhaften Schwierigkeiten verbunden.

Das Sozialreferat ist sich darüber im Klaren, dass im Jahr der Umstellung - also 2016 -, zweimal die Zuschussnehmerdatei (ZND) erstellt werden muss, was den beschriebenen Aufwand zusätzlich erhöht. Langfristig erscheint dieses Vorgehen jedoch unter Abwägung der Vor- und Nachteile sinnvoll.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Se-

niorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2016 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter Ansätze 2016 (Spalte 8) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 1.1.3.1, 1.1.3.5, 5.4.1.1, 5.4.1.2, 5.4.2.1, 5.4.2.2, 5.4.2.4, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3 und 5.6.1 zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die keine Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, bis Ende 2016 einen Vorschlag zu entwickeln, wie den Bedarfen der Alten- und Service-Zentren im Bereich der ergänzenden Unterstützungsangebote im Produkt 5.4.1.1 Rechnung getragen werden kann.
4. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 10 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Verfahren für Zuschusshaushalt und Zuschussnehmerdatei (ZND) gemäß den Ausführungen unter Punkt 7 zu ändern.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An den Seniorenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse
der Stadtbezirke 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2-fach)
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium/Ausländerbeirat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
z. K.

Am

I.A.

								Verfasser/-in Name/Tel
S-R	S-VR	S-Z-B			S-I-L	S-I-LS	S-I-LG	Herr Röder 233 - 48981